

**Zeitschrift:** Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz  
**Band:** 13/1899 (1901)

## Vorwort

**Autor:** [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort.

Das vorliegende Jahrbuch weist gegenüber seinen Vorgängern einige Änderungen auf. Es sind diejenigen Kapitel, die die Schule nicht direkt berühren, im Abschnitt „Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund“ weggefallen, so: Hebung der schweizerischen Kunst; schweizerisches Landesmuseum; Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler; Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit. Dafür sind eine Reihe neuer Abschnitte aufgenommen worden. Die Anlage der Publikation, wie sie seinerzeit von dem Begründer des Jahrbuches, Herrn Stadtrat C. Grob in Zürich, festgestellt wurde, ist im wesentlichen beibehalten worden; sie hat sich bewährt. Wer mit der Art der Berichterstattung im Jahrbuch, die nur dasjenige berücksichtigt, was in die betreffende Berichtsperiode fällt, nicht bekannt ist, wird wohl hie und da vermissen, dass nicht jeder Band einen kurzen Abriss über das Wesentliche aus der vielfältigen schweizerischen Schulorganisation enthält. Diese Leser seien auf die einleitenden monographischen Arbeiten verwiesen, die alljährlich das Jahrbuch eröffnen<sup>1)</sup>), sodann auf die im Auftrage des eidgenössischen Departements des Innern auf die schweizerische Landesausstellung in Genf 1896 herausgegebene achtbändige schweizerische Schulstatistik.

Dem Verfasser erscheint es als notwendig, dass das kommende Jahrbuch für 1900 neben der gewöhnlichen Jahresberichterstattung einen gedrängten Abriss über die wichtigsten Gebiete und Stufen der Schulorganisation in den 25 Kantonen und Halbkantonen der Schweiz enthalte. In einem nach Möglichkeit abgeschlossenen und übersichtlichen Bilde würde all das vereinigt, was über den Stand der Schulgesetzgebung in der Schweiz am Ende des 19. Jahrhunderts, sowie über die statistischen Verhältnisse der letzten 10 Jahre, soweit sie sich erfassen lassen, orientiren würde. Dieser Plan würde sich unter Benützung des in der Schulstatistik und in den Jahrbuchpublikationen enthaltenen Materials, sowie mit Rück-

<sup>1)</sup> Siehe das Verzeichnis im Vorwort zum Jahrbuch 1898 und auf der 3. und 4. Seite des Umschlages des vorliegenden Jahrbuches.

sicht auf die so oft bewährte freundliche Bereitwilligkeit der kantonalen Erziehungsdirektionen wohl ohne grosse Schwierigkeiten durchführen lassen. Das nächste Jahrbuch würde allerdings bei Ausführung des Gedankens ungefähr den doppelten Umfang des vorliegenden und beinahe die doppelten Erstellungskosten beanspruchen. Es ist zu hoffen, dass die massgebenden Behörden, vorab das eidgenössische Departement des Innern und die kantonalen Erziehungsdirektionen den Gedanken wohlwollend aufnehmen und eventuell auch mit ihrer moralischen und werktätigen Unterstützung das Werk ermöglichen helfen.

Zum vorliegenden Band muss der Verfasser bemerken, dass ihm der statistische Teil, wo die verschiedenen Völker unter einen Hut gebracht werden müssen, Jahr für Jahr grosse Schwierigkeiten bereitet und mannigfache ergänzende Anfragen bei Schul- und Anstaltsbehörden notwendig macht. Bei aller Gewissenhaftigkeit in der Verarbeitung der Materialien sind Unzukömmlichkeiten unausweichlich und Lücken kaum zu vermeiden. Das ist insbesondere auch mit Bezug auf die „finanziellen Verhältnisse“ der Fall. Bei der Erstellung der betreffenden Statistik musste hie und da zu Schätzungen, aber immer erst nach Abwägung aller Verhältnisse, Zuflucht genommen werden. Der Verfasser glaubt, dass sie jeweilen von der Wirklichkeit nicht allzu weit entfernt seien. Die Schwierigkeiten der Arbeit lassen sich annähernd ermessen, wenn man bedenkt, dass die Tabellen erstellt werden mussten aus den 25 Staatsrechnungen und ebenso vielen Rechenschaftsberichten, die nach Anlage, Umfang und Durchführung die allerbunte Musterkarte darstellen. In vielen Fällen mussten die Angaben, um sie überhaupt vergleichbar zu machen, kritisch gesichtet und umgearbeitet werden. Dass ihm hiebei nicht alles nach Wunsch gelungen ist, fühlt der Verfasser wohl; am redlichen Willen hat's nicht gefehlt. Der 13. Jahrgang möge hinausziehen und wie seine Vorgänger freundliche Aufnahme finden!

Es ist mir eine angenehme Pflicht, allen denen, die mir mit Rat und Tat beigestanden sind, und vorab den kantonalen Erziehungsdirektionen, recht herzlich zu danken.

Küs n a c h t - Z ü r i c h , 9. Februar 1901.

**Albert Huber.**